

Ein stuckh in Gamperdon an / der Herrschaft güeth vndt die /
Heimgassen. auffwärts an Lor-/encz Tschetter, abwärts
an die / heimgassen, gegen dem berg / an Stoffel Quader-
rer, gegen rhein / an Herrschaft güeth.

Ein stuckh in Gabetsch an der / Herrschaft güeth, vndt die
heimb- / gassen. auffwärts vndt gegen / dem berg an Herrschaft
güeth abwärts / ahn die Heimgass, gegen dem / rhein ahn
Christe Conradt.

Ein ackher auff Jslabülff an der / Herrschaft güeth, vndt dem
weeg / vom Eschnerberg rauff. auff- / werts vndt abwärts an
gnädiger / Herrschaft güeth, gegen dem / berg an Enderle Con-
radt bart / lins Sohn, gegen dem rhein an / die Heimb-
gass.

Ein ackher im Malars an der / Herrschaft güeth. auffwärts / vndt
gegen dem rhein an Herr- / schaft güeth, abwärts an Xander /
Frickhen kinder, gegen dem / berg an Hanssdressel^b

Ein ackher auff Jslabülff an St. / florins gueth, an egel-
graben, / vndt St. lorenzen, vndt derr / Herrschaft güeth.¹

p. 56

auffwärts dem landnach an St. / florins güeth, abwärts an
egel- / graben, gegen dem berg an / Herrschaft güeth, gegen dem /
rhein an Michael Frickhen erben.^a

Ein stückh im Bardiel an der / Herrschaft güeth. auffwärts / an
Hanss Fromoldts Kinder, ab- / werts an Herrschaft güeth, gegen /
berg an flori Hiltis vndt Schiessers / erben, gegen rhein
an Hannes / Dressel.

b AS. 1682 die folgenden vier Absätze gekürzt; 309 Nr. 6, 7, 8, 9.

1 Vgl. 308 f., 4–10.

p. 56

*a AS. 1682 gekürzt, ferner: «Egellgraben», «St. Lorentzen»; vgl. 309, Nr. 10
in diesem Bd.*